

OESTERDAM

REGLEMENT OESTERDAM RESORT

Um Ihren Aufenthalt auf Oesterdam so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir eine Reihe von Regeln aufgestellt, die innerhalb der Anlage gelten.

Alle Gäste müssen sich strikt an die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln und Vorschriften halten und den Anweisungen des Oesterdam-Personals in jeder Form und in jedem Zusammenhang Folge leisten. Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten.

1. PARKEREN EN SLAGBOOM

Wenn Sie im Hotel übernachten, sollten Sie auf dem allgemeinen Parkplatz parken. Der Parkplatz befindet sich auf der rechten Seite, wenn Sie das Gelände betreten. Während der Öffnungszeiten der Rezeption können wir Ihnen die Schranken öffnen, damit Sie Ihr Gepäck am "kiss&ride"-Standort aus- und einladen können. Auf dem zentralen Parkplatz von Oesterdam gibt es Ladestationen für Elektroautos.

2. ROKEN

Das Rauchen ist in den Suiten und im gesamten Center-Gebäude einschließlich der Terrasse des Marina Beachclubs verboten. Wir bitten Sie, in den dafür vorgesehenen Bereichen zu rauchen und die Zigarettenreste zu beseitigen.

3. HONDEN

Hunde sind im Hotel nicht erlaubt.

4. SNELHEID

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Anlage beträgt 30 km/h.

5. ABREISE

Am Abreisetag müssen die Zugangsausweise bis 11.00 Uhr an der Rezeption zurückgegeben und eventuell ausstehende Rechnungen bezahlt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Schlüssel und Ausweise in den Briefkasten an der Rezeption (rechts vom Eingang des Zentrumsgebäudes) eingeworfen werden.

6. (NÄCHTLICHE) RUHE UND BELÄSTIGUNG

Die Gäste des Resorts müssen sich im Allgemeinen korrekt verhalten und alles unterlassen, was die Organisation oder andere Gäste beleidigen oder belästigen könnte.

Zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie diese Nachtruhe strikt einhalten. Das bedeutet unter anderem, dass keine lauten Gespräche, Musik oder sonstiger Lärm erlaubt sind. Auch tagsüber ist die Verwendung von Musikträgern, Musikinstrumenten und anderen Gegenständen, die Lärm verursachen oder verursachen können, nicht gestattet. Wenn sich ein Gast beschwert, wird die Belästigung bestätigt. Trunkenheit in der Öffentlichkeit ist verboten. Der Besitz von geöffneten Flaschen und/oder Dosen mit Alkohol deutet auf öffentliche Trunkenheit hin.

Den Anweisungen des Personals ist stets unverzüglich Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Bedingungen und Regeln sowie die Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals kann zum Verweis aus der Anlage führen, wobei der Zugang zur Anlage verweigert wird, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder zu zahlenden (Miet-)Beträge oder auf eine Rückerstattung der Kaution hat.

7. BESUCHER

Besucher sind herzlich willkommen und sollten sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden. Es wird erwartet, dass sie den Ferienort vor 22.00 Uhr verlassen. Abweichungen hiervon sind nur mit Genehmigung des Resortmanagers möglich. Sollten Besucher über Nacht bleiben wollen, ist dies an der Rezeption anzumelden, und es wird eine Gebühr erhoben. Es ist nicht gestattet, mit mehr Personen zu übernachten,

OESTERDAM

als in der jeweiligen Suite erlaubt sind. Der Oesterdam behält sich das Recht vor, Gäste abzuweisen. Die Besucher haben sich an die in dieser Ordnung festgelegten Regeln zu halten.

8. NUTZUNG VON UNTERKÜNFEN

Die Suiten sind alle individuell eingerichtet. Es ist nicht erlaubt, Möbel, die zur Suite gehören, nach draußen zu tragen. Der Gast ist verpflichtet, die gemietete Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Eventuelle Schäden oder Mängel können von der geleisteten Kautions abgezogen werden.

9. VERWENDUNG UND RÜCKGABE VON SCHLÜSSELN, KARTEN USW.

Bei Verlust von Schlüsseln/Pässen usw. werden die Kosten in Rechnung gestellt. Es ist nicht erlaubt, Schlüssel und/oder Ausweise in Gebrauch an andere weiterzugeben.

Bei der Abreise müssen alle Schlüssel und Ausweise, die die Gäste für ihren Aufenthalt erhalten haben, an der Rezeption abgegeben werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr erhoben.

10. WARTUNGS- UND REINIGUNGSARBEITEN/STÖRUNGEN

Oesterdam behält sich das Recht vor, ab 8.00 Uhr morgens (Reinigungs-)Arbeiten rund um die Unterkunft durchzuführen.

Dringende Störungen, die an der Rezeption gemeldet werden, werden so schnell wie möglich behoben. Oesterdam hat immer das Recht, die gemieteten Apartments zu Inspektionszwecken und/oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Oesterdam hat auch das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu setzen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Wenn möglich, wird der Oesterdam einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann Oesterdam auf eine Ankündigung verzichten.

11. UNFÄLLE, DIEBSTAHL ODER BESCHÄDIGUNG

Oesterdam übernimmt keine Verantwortung für Unfälle, Diebstahl oder Schäden auf dem Gelände. Dies gilt auch für Dritte.

12. VSICHERHEITSANFORDERUNGEN

Die Gäste sind verpflichtet, allen Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten.

Im Hinblick auf Unfälle und die Ankunft und Abfahrt von Rettungsdiensten müssen Wege, Zufahrten und Schranken stets von Autos und anderen Hindernissen freigehalten werden.

Es ist nicht gestattet, in der Ferienanlage Reparaturen an Kraftfahrzeugen vorzunehmen und/oder die Autos zu waschen, es sei denn, es wird ausdrücklich die Möglichkeit dazu geboten. Eingeschränkte Arbeiten auf dem Boot sind nur in Absprache mit dem Resortmanager erlaubt. Das Abstellen oder Lagern von beschädigten oder verschrotteten Autos, Anhängern oder anderen Fahrzeugen und/oder Schiffen sowie von anderen Gütern oder Stoffen, die möglicherweise aus dem Verkehr gezogen wurden, ist auf dem Gelände verboten.

Im Park gelten die normalen Verkehrsregeln. Ungeachtet dessen beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge 30 km/h, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Es ist nicht erlaubt, die Motoren der Fahrzeuge unnötigerweise laufen zu lassen. Nur lokaler Verkehr ist erlaubt. Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorfahrt.

Die Benutzung von Motorrollern, Mopeds, Minibikes, Quads, Motocross-Motorrädern, Elektrorollern und/oder elektrisch betriebenen Fahrzeugen (mit Ausnahme von Autos und/oder Scootern) ist in der Anlage verboten. In besonderen Fällen kann nach dem Ermessen des Betreibers der Ferienanlage eine Ausnahme von diesem Verbot gewährt werden. Diese Befreiung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.

OESTERDAM

Es ist auch nicht erlaubt, Ihre Kinder ohne Führerschein auf der Anlage fahren zu lassen. Wenn Ihr Kind keinen Führerschein hat, ist es auch verboten, es auf Jetskis, Wasserscootern und Booten fahren zu lassen.

Es ist verboten, mit überhöhter Geschwindigkeit außerhalb des ausgewiesenen Fahrgebietes zu fahren. Geschwindigkeitsübertretungen entlang des Ufers und der Anlegestelle sind nicht erlaubt. Unnötige Benutzung von Motorbooten in der Anlage ist verboten. Die Benutzung eines Motorbootes ist nur für das Verlassen oder die Wiedereinfahrt in die Anlage gestattet. Es ist auch verboten, Schiffe vor fremdem Eigentum oder an fremden Stegen festzumachen oder deren Durchfahrt zu behindern.

13. MISSBRAUCH DES FEUERALARMS ODER DER NOTRUFNUMMER

Bei Missbrauch oder Auslösung des Feuermelders durch Rauchen kann der Oesterdam Kosten für die unnötige Entsendung von Einsatzkräften in Rechnung stellen. Dies gilt auch für den Missbrauch der Notrufnummer. Wenn Sie den Notdienst unnötigerweise anrufen, wird der Oesterdam dafür Kosten berechnen. Die Kosten werden vom Kautionsbetrag abgezogen.

14. VERBOTE (VERSCHIEDENES)

Es ist verboten:

- Auslieferung von Werbung von Tür zu Tür;
- Waren (von Tür zu Tür) am Urlaubsort zu verkaufen;
- Dienstleistungen anbieten;
- Durchführung einer privaten oder öffentlichen Versteigerung;
- der Konsum von Alkohol außerhalb der Unterkunft und/oder außerhalb der Gastronomiebetriebe;
- den Konsum oder Besitz von (weichen) Drogen in, an und in der Unterkunft;
- Zapfanlagen mit Druckflaschen zur Verfügung zu haben;
- (Feuer-)Waffen in Ihrem Besitz zu haben;
- mit einer Drohne über die Anlage zu fliegen (Rechte exklusiv für den Oesterdam vorbehalten)

15. VERLORENE/GEFUNDENE GEGENSTÄNDE

Gefundene Gegenstände können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch eines Gastes, der bereits abgereist ist, kann ihm der gefundene Gegenstand auf seine Kosten und sein Risiko (per Nachnahme) zugesandt werden. Oesterdam haftet nicht für Schäden an der Fundsache.

Meldet sich der Eigentümer eines gefundenen Gegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach der Übergabe, so wird davon ausgegangen, dass er den Besitz aufgegeben hat.

16. TRESPASS

Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regeln und Vorschriften strikt einzuhalten und den Anweisungen des Oesterdam-Personals und/oder des eventuellen Sicherheitsdienstes, in welcher Form und in welchem Zusammenhang auch immer, Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie die Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals kann zum Verweis aus der Anlage führen, wobei der Zugang zur Anlage verweigert wird, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat, unbeschadet des Rechts von Oesterdam, Schadenersatz für den durch den Verstoß entstandenen Schaden zu verlangen. In der Regel wird zunächst eine Verwarnung ausgesprochen. In dringenden Fällen kann nach Ermessen von Oesterdam davon abgesehen werden, und der Gast wird sofort des Hauses verwiesen und der Zutritt zum Resort verweigert. Oesterdam behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Kautionszahlung zu erheben.

OESTERDAM

17. UNVORHERGESEHENE FÄLLE

In Fällen, die nicht von den Allgemeinen Bedingungen oder dieser Ordnung abgedeckt sind, entscheidet der Resortmanager.